

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlag
R. 21

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 208.

Sonntag, 1. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlag
Tageblatt, Riesa

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtes Riesa jährlich 2,65 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufgegeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Taxif. Bemittelte Rabatt zehntel, wenn der Betrag verhältnißmäßig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Hausbrandkohle.

I. Begriff der Hausbrandkohle.

a) Kohlen im Sinne dieser Bekanntmachung sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks aller Art.

b) Als Hausbrandkohle gilt

1. der gesamte Hausbrand einschließlich des Bedarfs der Büros, Kontore und Ladengeschäfte,

2. der Bedarf der öffentlichen Behörden und Anstalten (öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, Schulen, Volkshäuser usw.),

3. der Bedarf der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,

4. der Bedarf der Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in den Gemeinden wohnenden oder sich dort vorübergehend aufhaltenden Personen dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauches,

5. der Bedarf der sonstigen gewerblichen Betriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (200 Str.) verbrauchen.

Nicht unter die Bekanntmachung fallen vor allem die gewerblichen Großbetriebe, ferner die durch die Intendanturen versorgten militärischen Anstalten.

Bis zum 1. Oktober ist auch für die Belieferung mit dem zum Dreschen, Pflügen, für Molkereien und Schmieden benötigten Kohlen besondere Regelung getroffen.

II. Kohlenbezugsarten und Kohlenbezugscheine.

Anfang September werden durch die Gemeindebehörden Kohlenbezugsarten bez. Kohlenbezugscheine ausgegeben werden. Jedermann hat nur insoweit darauf Anspruch, als er nicht bereits entsprechend mit Kohlen eingebucht ist.

Vom 10. September 1917 ab darf innerhalb des Bezirks nur noch gegen derartige Karten und Scheine an Verbraucher geliefert werden.

Es werden ausgegeben:

1. Kohlengrundkarten,
2. Kohlenzulasskarten,
3. Kohlenbezugscheine.

Sie sind sämtlich **Sperkkarten**, geben also keinen Anspruch auf Belieferung mit den darin verzeichneten Mengen Brennstoff.

1. Die Kohlengrundkarte besteht aus einer Stammkarte und einer Reihe von Abschnitten. Sie lautet auf 3^{te} Str. monatlich vom 1. September 1917 bis 30. April 1918. Sie muß von dem vom Verbraucher ausgewählten Lieferanten (vergl. IV a) mit dessen Stempel sowie mit der Nummer der Kundenliste versehen werden. Die einzelnen Abschnitte haben nur während des aufgedruckten Zeitraumes Gültigkeit. Jede Nachlieferung auf verfallene Abschnitte ist erst statthaft, wenn die laufenden Lieferungen sichergestellt sind.

2. Die Kohlenzulasskarten, die ebenfalls je über 3^{te} Str. für den Monat lauten, sind für Kleinverbraucher und Ladengeschäftsinhaber, die einen besonderen heizbaren Raum benötigen, für kleine landwirtschaftliche Betriebe sowie für Wohnungen mit höherem Mietwert bestimmt. Ueber ihre Zuteilung beschließt die Gemeindebehörde nach Maßgabe des nachgemessenen Bedarfs unter Berücksichtigung der nach den gegenwärtigen Verhältnissen gebotenen Sparmaßnahme in jedem einzelnen Falle nach folgenden Grundregeln:

Kleine gewerbliche Betriebe und Ladengeschäftsinhaber erhalten: wenn sie außer dem Wohnraum noch einen heizbaren Raum benötigen 1 Zulasskarte, wenn sie außer dem Wohnraum noch 2 oder mehrere heizbare Räume benötigen 2 Zulasskarten.

Kleine landwirtschaftliche Betriebe werden nach der Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche ihres Gutes folgendermaßen beliefert:

bei landwirtschaftlich benutzter Fläche bis zu	1	2
10 Acker	1	2
20 "	2	3
30 "	3	4
40 "	4	5
50 "	5	6

Güter mit mehr als 50 Acker landwirtschaftlich benutzter Fläche erhalten Bezugscheine nach Biffer 3.

Wegen der Wohnungen mit höherem Mietwert behält sich die Königl. Amtshauptmannschaft zunächst für den einzelnen Fall besondere Entscheidung vor.

3. Kohlenbezugscheine werden von der Amtshauptmannschaft bez. den von ihr bestimmten Stellen für alle nach I unter diese Bekanntmachung fallenden Verbraucher ausgestellt, die nach Vorstehendem nicht mit Kohlenbezugsarten beliefert werden — insbesondere für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, die größere Mengen Kohlen benötigen, Behörden, Anstalten —

Sie sind schriftlich bei der Gemeindebehörde zu beantragen.

Der Antrag muß enthalten:

a) wieviel Kohlen durchschnittlich im Jahre benötigt worden sind,

b) ob und welche Vorräte an Kohlen vorhanden sind.

Die Gemeindebehörde hat den Antrag unersichtlich zu erörtern und an die Amtshauptmannschaft mit gutachtlicher Ausprache weiterzuleiten.

III. Pflichten der Kohlenhändler.

Zum Kohlenhandel im Bezirk sind nur diejenigen Händler berechtigt, die bereits vor dem 1. August 1914 nachweislich mit Kohlen gehandelt haben.

a) Die Kohlenhändler haben der Amtshauptmannschaft ein Verzeichnis der bei ihnen lagernden Kohlenmengen nach besonders an sie ergebender Verfügung einzuweisen. Das Verzeichnis ist künftig nach Eingang jeder weiteren Sendung binnen 24 Stunden durch Nachtragsanzeige (Nachkarte) an die Amtshauptmannschaft zu ergänzen.

b) Mindestens ein Drittel ihrer Bestände und künftigen Eingänge haben die Kohlenhändler für Hausbrandzwecke zur Verfügung zu stellen.

c) Ueber die Bestände und Zu- und Abgänge haben die Kohlenhändler ein Lagerbuch zu führen und allmonatlich der Amtshauptmannschaft unter Beifügung der Abschnitte der Kohlenkarten bez. der vollbelieferten Kohlenbezugsarten und Kohlenbezugscheine über den Verbrauch Abrechnung zu erlassen.

Sie sind verpflichtet, der Amtshauptmannschaft oder den von ihr bezeichneten Stellen und Beauftragten auf Verlangen ihre Geschäftsbücher vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zu ihren Lagerplätzen und Geschäftsräumen zu gestatten, sowie den Anordnungen dieser Stellen, insbesondere bei Notständen, unerschrocken Folge zu leisten.

d) Abgabe von Hausbrandkohle darf nur gegen Vorlegung der ganzen Kohlenbezugsarten oder -Scheine und auf Grund einer Kundenliste erfolgen. Die belieferten Abschnitte sind vom Händler sofort abzutrennen und aufzubewahren (vgl. Biffer c). In die Kundenliste muß der Händler jeden innerhalb des Bezirks wohnenden Bezugsberechtigten, der sich bei ihm anmeldet, aufnehmen. Doch bleibt Zuweisung an einen anderen Händler vorbehalten, falls der gewählte nicht in der Lage ist, mehr Kohlen aufzunehmen. Er darf ferner Bezugsberechtigte aus den Städten Riesa und Großenhain aufnehmen, soweit sie bisher schon seine Kunden waren.

Für Aufnahme von Kunden außerhalb des Bezirks und der beiden Städte bedarf es besonderer Genehmigung der Amtshauptmannschaft.

Diese Bestimmung gilt auch für die Lieferung an Verbraucher, die nicht unter diese Bekanntmachung fallen (s. vorstehendes Biffer). Ueber sie muß eine besondere Liste aufgeführt werden.

IV. Pflichten der Verbraucher.

a) Kein Bezugsberechtigter darf sich von mehr als einem Händler des Bezirks oder der Städte Riesa und Großenhain als Kunde eintragen und Kohlen liefern lassen.

b) Wechsel des Händlers ist nur mit Monatswechsel nach 8 tägiger Kündigung zulässig.

c) Verbraucher, die ihre Kohlen von außerhalb des Bezirks ohne Vermittlung eines Kohlenhändlers des Bezirks beziehen, haben binnen 3 Tagen nach Eingang der Amtshauptmannschaft Art und Menge unter Beifügung von Frachtbriefen und Rechnungen anzuzeigen. Eine Abgabe so bezogener Kohlen an andere Verbraucher ist vorkommendenfalls binnen der gleichen Zeit zu melden. Die Belieferter haben in Höhe der eingegangenen Mengen keinen Anspruch auf Belieferung ihrer Kohlenbezugsarten und Kohlenbezugscheine. Diese werden in entsprechender Höhe entwertet.

d) Soweit Fabriken an ihre Angestellten und Arbeiter Kohlen abgeben, darf dies nur gegen Ausständigung der Karte geschehen. Die Abgabe ist der Behörde der Wohnortsgemeinde unter Angabe der abgegebenen Art und Menge mitzuteilen.

Durch die Bekanntmachung erledigen sich die von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft oder den Gemeindebehörden bisher erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Hausbrandkohle. Die bei den Gemeinden befindlichen Listen über die Ende Juli vorgenommene Bestands- und Bedarfserhebung werden mit als Unterlage dienen können.

V. Strafbestimmungen.

Zum Verhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 S. 607) mit Geld bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft, soweit nicht in anderen Gesetzen und Verordnungen eine höhere Strafe angedroht ist, jeder der

1. sich mehr Kohlenbezugsarten oder -Scheine verschafft, als ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zugehört,

2. unbesugt Kohlenbezugsarten oder -Scheine herstellt, in Verkehr bringt oder darauf Kohlen liefert oder bezieht.

Großenhain, am 30. August 1917.

588 a P II B. Königl. Amtshauptmannschaft.

Sonderzuteilung von Kartoffeln.

Die Königl. Amtshauptmannschaft ist in der Lage, in der nächsten Zeit außer den auf die einzelnen Abschnitte der Kartoffelfarte entfallenden Bodenration für jeden Kopf der Kartoffelverfügungsberechtigten Bevölkerung eine weitere Kartoffelmenge abgeben zu können.

Die Abgabe wird in Großenhain, Riesa, Radeburg, Gröba, Gröbitz, Rädrau, Zeithain, Nödrich, Weida, Weißig bei Großenhain, Langenberg und Brückwitz

zugleich mit für die umliegenden Orte erfolgen.

Näheres hierüber, insbesondere über Ort und Zeit der Abgabe, wird noch durch die Gemeindebehörden bekanntgegeben.

Auf den Kopf der Kartoffelverfügungsberechtigten Bevölkerung können bis 25 Pfund bezogen werden. Bei der Entnahme ist die grüne Kartoffelfarte vorzulegen. Die erfolgte Entnahme ist neben den für die betreffende Woche gültigen aber an der Karte zu befestigen, also nicht abzutrennenden Abschnitt durch ein Zeichen, ein Kreuz, mit Tinte oder Tintenstift kenntlich zu machen.

Der Preis für die Kartoffeln wird von den Entnahmestellen im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden bestimmt und bekanntgegeben.

Wollen auch noch andere, nicht verorgungsberechtigte Personen Kartoffeln entnehmen, so haben sie sich bei der Gemeindebehörde ihres Wohnorts einen Ausweis zu dem Kartoffelbezuge ausstellen zu lassen. Die Entnahmestellen haben auf diesen Ausweis Kartoffeln zu geben.

Da der Eingang nach und nach erfolgen wird, wird auf die Belieferung der einzelnen Bezugsberechtigten nur nach und nach, je nach den eingehenden Mengen erfolgen können.

Die Königl. Amtshauptmannschaft weist aber darauf hin, daß aller Voraussicht nach genügend Kartoffeln zur Verfügung stehen, um jeder bezugsberechtigten Person die auf sie entfallende Menge zu liefern.

1820 a P II A. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 1. September 1917.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenversorgung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die neuen, abgeänderten Vorbrüche (§ 3) sind im städtischen Kohlenamt, Rathaus, Rathausplatz, Zimmer Nr. 2, zu entnehmen, und zwar wertlos bis einschließlich Mittwoch, den 5. September 1917 in der Zeit von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr.

Nachdem nunmehr für Riesa eine besondere Ortskohlenstelle errichtet worden ist, ist das eine Stück der angeführten Meldearten nicht mehr an die Kriegswirtschaftsstelle Großenhain, sondern an die Ortskohlenstelle Riesa einzureichen.

Riesa, den 1. September 1917. Der Rat der Stadt Riesa. Gbm.

Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichsausschusses über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 193) wird bestimmt:

§ 1. Die in der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145), vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erstatten.

§ 2. Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

a. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;

b. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegswirtschaftsstelle;

c. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin;

d. an den Lieferer des Meldepflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldearte zu richten, welche mit den unter a bis c genannten nicht gleichlautet, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bestellte Menge und außerdem in einer Gesamtsomme noch die bei den anderen Lieferanten bestellten Mengen ohne Namensnennung der anderen Lieferer angibt.

§ 3. Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldearten, sondern neue, in einzelnen Punkten abgeänderte Vorbrüche zu benutzen, die bei den in § 5 der Verordnung vom 17. Juni 1917 bezeichneten Stellen zu beziehen sind.

§ 4. Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betref-

Verordnung über die Besondere Ausführung von Holz, Holzwerkstoffen und Holzwaren vom 1. Juni 1917 (Verordnungs-Nr. 124).
Berlin, den 1. August 1917.
Der Reichsausschuss für die Holzindustrie, Eintr.
Die von dem Reichsausschuss für die Holzindustrie am 21. Juni 1917 beschlossene Verordnung Nr. 141 vom 21. Juni 1917 über die Besondere Ausführung von Holz, Holzwerkstoffen und Holzwaren ist durch die Verordnung vom 1. Juni 1917 über die Besondere Ausführung von Holz, Holzwerkstoffen und Holzwaren vom 1. Juni 1917 (Verordnungs-Nr. 124) aufgehoben.
Der Rat der Stadt Bielea, am 1. September 1917.

Verordnung über Holz und Holzwaren vom 1. September 1917.
Um Irrtümer zu vermeiden, weisen wir besonders darauf hin, daß auf dem Erhebungsbogen über Holz- und Holzwaren unter Grubenholz aufzuführen ist.
Weiter fordern wir auf, auf dem Erhebungsbogen bei Frage 1 über den Bestand an Holz- und Holzwaren am 1. September 1917 hinter das Wort „Grubenholz“ eine weitere Spalte mit der Bezeichnung „Kohle“ anzugeben und darin den Bestand an Kohle, getrennt für Hausbrandzwecke und für gewerblichen Verbrauch, noch anzugeben.
Der Rat der Stadt Bielea, den 1. September 1917.

Verlässliches und Sächsisches.

Bielea, den 1. September 1917.
— **Dienstadtium.** Am kommenden Montag vollendet Herr Gerichtsbauer Edward Wärmald eine 40-jährige Dienstzeit beim königlichen Amtsgericht zu Bielea.
— **Goldene Hochzeit.** Heute feierte Herr Kaufmann Felix Weidenbach, jetzt in Dresden, mit seiner Gattin die goldene Hochzeit. Die Dresdener Bieleaer Landmannschaft übermittelte dem Jubelpaar ihre Glückwünsche.
— **Die Sonderzuweisung von Kartoffeln.** Die Sonderzuweisung von Kartoffeln ist in vorliegender Nummer unserer Zeitung, auf die wir besonders aufmerksam machen. Es können darnach auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis 25 Pfund Kartoffeln bezogen werden. Hierbei ist, insbesondere über Ort und Zeit der Ausgabe, wird noch durch die Gemeindebehörden bekannt gegeben.
— **Frühkartoffeln.** Die Landeskartoffelstelle hat sich erboten, aus allen Teilen Deutschlands die besten Frühkartoffeln abzugeben. Dadurch ist es möglich geworden, in den meisten sächsischen Städten etwas über die normale Ration von 7 Pfund zu bekommen. Die Verbraucher werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen von Frühkartoffeln manchen Schwankungen und Störungen ausgesetzt sind, und daß deshalb für einen gleichmäßigen Eingang nicht unbedingt garantiert werden kann. Es empfiehlt sich deshalb, wenn die Verbraucher, auch wenn etwas über ihren Bedarf gehen wird, ihren Verbrauch auf etwa sieben Pfund beschränken und den Ueberschuß in Vorrat behalten, falls eine Woche weniger gut besorgt werden sollte. Die Kartoffeln halten sich meist jetzt (von 8-10 Tage). Es müßten bei Preissteigerungen immer zuerst die noch vorhandenen alten Vorräte aufgebraucht werden. Jedenfalls möchte niemand verkümmern, die ihm zustehende Vorratshilfe voll zu erheben.
— **Die Landeskartoffelstelle.** Die Landeskartoffelstelle hat sich erboten, aus allen Teilen Deutschlands die besten Frühkartoffeln abzugeben. Dadurch ist es möglich geworden, in den meisten sächsischen Städten etwas über die normale Ration von 7 Pfund zu bekommen. Die Verbraucher werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen von Frühkartoffeln manchen Schwankungen und Störungen ausgesetzt sind, und daß deshalb für einen gleichmäßigen Eingang nicht unbedingt garantiert werden kann. Es empfiehlt sich deshalb, wenn die Verbraucher, auch wenn etwas über ihren Bedarf gehen wird, ihren Verbrauch auf etwa sieben Pfund beschränken und den Ueberschuß in Vorrat behalten, falls eine Woche weniger gut besorgt werden sollte. Die Kartoffeln halten sich meist jetzt (von 8-10 Tage). Es müßten bei Preissteigerungen immer zuerst die noch vorhandenen alten Vorräte aufgebraucht werden. Jedenfalls möchte niemand verkümmern, die ihm zustehende Vorratshilfe voll zu erheben.

Am vorigen Montag fand durch die Landeskommission für die Beschlagnahme von Schwerearbeitern, die durch Vertreter der Landwirtschaft verfaßt war, eine Besichtigung des Landeslagers der Hindenburgspende statt. Es wurde festgestellt, daß die Vorräte sich in tadellosem Zustande befinden, und daß, nachdem die Beschlagnahme der Fleischration eingetreten ist, wieder mit der Verteilung zu beginnen und zwar von der 2. Hälfte September ab. Es sollen bei der Verteilung die Schwerearbeiter einflußlich der Gemeindeführer (in Gas- und Elektrizitätswerken) sowie die Bergarbeiter berücksichtigt werden. Es soll alle drei Wochen 1/2 Pfund Speck, Schmalz oder dergleichen pro Kopf gegeben werden. Die Verteilung erfolgt durch Vermittlung der Feldzeugmeister. Eine Kürzung der übrigen Zulagen für Schwerearbeiter soll dadurch nicht eintreten.
— **Die starken Viehabschlachtungen.** Die erhöhte Fleischration hat zu einer starken Viehabschlachtung in der Zeit vom April bis August 1917 geführt. Dadurch ist das eigentliche Schlachtvieh so gut wie ganz aus den Viehbeständen herausgezogen worden, und es macht nunmehr die größten Schwierigkeiten, das nötige Schlachtvieh aufzubringen. Diese Erklärung ist auch in den übrigen Teilen Deutschlands überall wahrzunehmen. Dies führt dazu, daß vielfach zur Entzerrung geschritten werden muß, um das notwendige Schlachtvieh zur Versorgung der Großstädte aufzubringen. Diese Schwierigkeiten sind in Sachsen infolge seines hohen Viehbestandes besonders hervorzuheben. Die Landesfleischstelle hat nicht verfehlt, mit den ausländischen Reichsstellen in Verbindungen zu treten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind von Erfolg gewesen und es wird seitens der Reichsstellen den besonders schwierigen Verhältnissen Sachsen ausstehend Rechnung getragen, wodurch schon in nächster Zeit eine gewisse Erleichterung des Viehabschlachtens eintreten wird.

— **Tea-Erasmittel.** Das Kriegsernährungsamt hat vor einiger Zeit auf die Wichtigkeit an Getreiden und die dadurch hervorgerufene wachsende Bedeutung von Tea-Erasmitteln hingewiesen. Hierfür kommen hauptsächlich in Frage die Blätter der Brombeeren, Erdbeeren, Himbeeren, schwarzen Johannisbeeren, Heidelbeeren und Preiselbeeren. Beim Einmachen und bei der weiteren Behandlung der getrockneten Blätter hat man folgende Regeln zu beachten: 1. Die Blätter jeder Beerenart sind für sich getrennt zu sammeln und zu trocknen. 2. Es empfiehlt sich, die jungen, zarten Blätter zu pflücken, weil nur sie einen feinen Tee liefern. Unreife und alte Blätter taugen nicht nur zu nichts, sondern verschlechtern sogar die Ernte. Es muß jedes Blatt einzeln ohne Stängel gepflückt werden. 3. Man kann die Blätter ausschließlich bei trockener Witterung. 4. Ganz besonders wichtig ist darauf zu legen, daß keinerlei fremde Blätter usw., vor allem keine Blätter giftiger Pflanzen, wie Tollkirsche und Seidelbast, in die gesammelten Blätter geraten. 5. Die gesammelten Blätter müssen möglichst bald und mit größter Sorgfalt getrocknet werden, am besten in der Sonne. Ist man genötigt, im Schatten zu trocknen, so bewerkstelligen man dies in luftigen, haubfreien Räumen, z. B. auf dem Dachboden und womöglich auf mit Stoff überzogenen Horden. Je härter der Luftzug, umso schneller die Trocknung und um so schöner die erzielte Ware. Die in dünner Schicht aufgetrockneten Blätter sollen oft gewendet und so lange getrocknet werden, bis sie brüchig geworden sind. Bei unglücklicher Witterung kann man mit einiger Vorsicht das Trocknen in schonungsreichem Badofen oder in einer Ofenbarre vornehmen.

— **Reuerungen im Verkehr mit Fernobst.** Von der Landesfleischstelle für Gemüse und Obst erfahren wir: Der steigende Preismangel macht die Beschaffung eines anderen guten Brotauslaufes erforderlich. Um die Zuführung genügender Obstmengen an die Marktmehlführer zu ermöglichen, hat sich die Reichsstelle für Gemüse und Obst genötigt gesehen, den Verkehr mit Fernobst, Kernen und Bläusen im ganzen Reich eine besondere Regelung zu unterwerfen. Die entsprechende Verordnung verbietet jede — auch die unentgeltliche — Abgabe solcher Obstsorten seitens der Erzeuger an Verbraucher vor dem 1. Oktober, welche nicht mit einem bestimmten Preis versehen sind. Die Landesfleischstelle hat sich genötigt gesehen, den Verkehr mit Fernobst, Kernen und Bläusen im ganzen Reich eine besondere Regelung zu unterwerfen. Die entsprechende Verordnung verbietet jede — auch die unentgeltliche — Abgabe solcher Obstsorten seitens der Erzeuger an Verbraucher vor dem 1. Oktober, welche nicht mit einem bestimmten Preis versehen sind.

mehr allen Erzeugern die Verpflichtung auf, alle von ihnen geernteten Äpfel, Birnen und Bläusen an die Reichs- und Ortsfleischstellen abzuliefern. Es gilt ferner der Bundeszentralbehörde die Möglichkeit, Obstbestände, die nicht freiwillig abgeliefert werden, zu enteignen und sieht der Ablieferungspflicht entsprechend eine Ausnahmestellung der Erzeuger vor. Diese Erzeuger müssen eine Anweisung der Reichsstelle beizubehalten Bestimmungen notwendig. Die Verordnung des Ministeriums des Innern, betr. die Obsterte 1917, vom 20. Juli dieses Jahres ist deshalb unter dem 29. August 1917 mit Geltung vom 31. August dieses Jahres ab in neuer Fassung veröffentlicht worden. Die neue Fassung sieht zwei wichtige Ausnahmen vor. Durch die Reichsstelle ausgewählten Ablieferungspflicht vor. Einerseits soll dem Erzeuger genügend Obst belassen werden, um seinen eigenen Wirtschaftsbedarf davon zu decken. Dabei soll ein Zentner für jedes ständige Mitglied seines Haushalts als angemessen betrachtet werden. Ueber die Durchföhrung dieses Obstes haben sich die Erzeuger mit den Sammelstellenleitern ins Einvernehmen zu setzen, die angewiesen worden sind, bei der Auslegung dieser Bestimmungen den berechtigten Wünschen der Erzeuger unbedingt Rechnung zu tragen. Sollten Meinungsverschiedenheiten aufkommen, so entscheidet der Gemeindevorstand bzw. die dazu bestimmte städtische Stelle. Andererseits soll die Abgabe von Obst an Ortsfleischstellen unter dem Namen für Birnen I. und II. Sorte auch weiterhin gestattet bleiben, und zwar nicht nur wie bisher in Gemeinden unter 3000 Einwohnern, sondern ohne Unterschied in allen Gemeinden überhaupt. Es mußte jedoch, um nicht einem allgemeinen Hamstern für und für zu öffnen und dadurch das Ziel der Reichsstelle, die Versorgung der Marktmehlführer, in Frage zu stellen, bei den bisherigen Beschränkungen auf ein Pfund für den Tag der Ernte und für die Periode und bei den angeführten Verkaufslimiten (früher von 6-8 Uhr) verbleiben, von denen aber die Reichsstelle in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen kann. Eine Entzerrung von Obst kann nur auf besonderen Antrag erfolgen. Es ist dazu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Reichsstelle erforderlich. Von dieser Zulassung wird nur in den dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden. Es wird vielmehr erwartet und ist dringend erwünscht, daß die Erzeuger — wie das bisher schon in anerkannter Weise der Fall war — zur Durchführung der Verordnung im Interesse der Allgemeinheit verständnisvoll mitwirken und ihr Obst selbständig in vollem Umfang den Sammelstellen zuföhren.

— **Bestandshebung von Grubenholz.** Mit dem 1. September 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung von Grubenholz Nr. 6. 1. 223/6. 17. R.M.W. in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Vorräte an rundem und geschnittenem Kadel- und Raubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spalten-, Schwellen- und Grubenstützholz einschließlich Schwarten, Ratten und Schwellen, in Betriebe eines Bergwerks gezeichnet sind, einer Weisheitspflicht unterworfen, es sei denn, daß der Vorrat bei ein und derselben meldepflichtigen Person 15 Hektometer nicht übersteigt. Die Meldungen sind von den in der Bekanntmachung bezeichneten Personen mittels der vorgeschriebenen Weisheitsform an die Holzbestände der Kriegs-Rohstoff-Verteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin S.W. 11, Schillingstraße 100 A, welche auch für Anfragen und Anträge zuständig ist, zu richten, und zwar hinsichtlich des bei Beginn des 1. September 1917 (Erntezug) tatsächlich vorhandenen Bestandes an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 15. September 1917. Jeder Weisheitsform hat, sofern er nicht bereits ein Lagerbuch führt, ein solches einzurichten, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Der Vorkant der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— **Zur Verteilung von Hälftenfrüchten.** Bei dem Kriegsernährungsamt, der Reichsstelle für die Verteilung der Hälftenfrüchte, geben neuerdings zahlreiche Anträge von Ländern, industriellen Betrieben usw. auf Sonderzuweisungen von Hälftenfrüchten ein. Hinsichtlich der Verteilung dieser Früchte, Hälftenfrüchte gegen Bezugsstellen freizulassen aufkaufen zu dürfen. Alle derartigen Gesuche sind zwecklos und müssen ausnahmslos abgelehnt werden. Sämtliche Hälftenfrüchte sind durch die Reichsstelle für die Verteilung der Hälftenfrüchte vom 21. Juni 1917 für den Kommunalverband, in dessen Bezirk sie gemacht sind, beschlagnahmt. Alle Landwirte haben hiernach ihre Hälftenfrüchte mit Ausnahme der ihnen ausdrücklich zur eigenen Ernährung und als Saatgut bestimmten Mengen restlos an die Kommissariate ihres Kommunalverbandes oder an die der Reichsstelle zuständige Abteilungsstelle abzuliefern. Die abgelieferten Mengen gelangen, soweit sie nicht für Heer und Marine bestimmt sind, nach einem einheitlich aufgestellten Plan ausschließlich durch die zuständigen Behörden, Kommunalverband, Magistrat, Bezirkszentralen usw. zur Verteilung.

— **Die Beschlagnahme von Gasthauswäse.** Es sind zwei Fälle entstanden, welche Gründe für die Beschlagnahme der Tisch- und Bettwäsche in Gasthäusern usw. machend gewesen sind. Es handelt sich dabei, wie der Dresden. Anz. erzählt, nur um eine Vorbeugungsmaßnahme. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß mit der Wäse Handel getrieben und daß zum Beispiel Tischdecken, Bettbezüge usw. zur Herstellung von Korsetts und anderen minderwertigen Gegenständen zerstückelt und verbraucht wurden, sah sich die Reichsstelle für die Verteilung der Hälftenfrüchte, der Zweck ihrer Maßnahmen ist, für den Restfall etwas zur Versorgung der ärmeren Bevölkerung zur Verfügung zu haben. Die Beschlagnahme bedeutet daher auch nicht etwa Enteignung, sondern nur Verbot der Veräußerung. Die Maßnahme ist aus Kreisen des Handels und der Gasthausbesitzer selbst angeregt und mit ihnen beraten worden.

— **Anmeldung von Ausländern.** Nach den bestehenden Bestimmungen ist jeder über 15 Jahre alte Ausländer verpflichtet, sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft an einem Orte unter Vorlegung eines gehörigen Passports bei der Ortsfleischstelle persönlich anzumelden. Wenn er sich binnen 24 Stunden vor der

Brennspiritus-Bezugsmarken
vom Dienstag und Mittwoch, den 4. und 5. September in unserer Zeitschrift ausgeben. Es können nur die Inhaber der Marken Nr. 481-1000 eine Bezugsmarkte erhalten.
Der Rat der Stadt Bielea, am 1. September 1917.

Gastkren-Versteigerung
am 5. September, vorm. 9 Uhr im Gasthof „Zur Köhlerlinde“ in Bielea, 100 Barren in Nr. 24 an Schelle 13 (Vorkort rote Erde) und in Nr. 28 an Schelle 14 am L. Hügel (Vorkort Jmelwege).
Kgl. Garnisonverwaltung Tr.-V. Bielea.

Stadt. Sparkasse Strehla.
Einzlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.
Gebelndhaltung statutarisch verbürgt.

Wesche in gleicher Weise persönlich abzumelden. Ferner ist jeder, der einen Ausländer bei sich aufnimmt, gehalten, sich über die Erfüllung dieser Bestimmungen spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern. Durch eine gemeinsame Verfügung der stellvertretenden Generalkommandos 12 und 19 vom 22. August 1917 sind diese Bestimmungen jetzt auch auf Staatslose und solche Personen erweitert worden, deren Staatsangehörigkeit nicht festzustellen ist. Auch diese unterliegen also der Weisheitspflicht für Ausländer. Für feindliche Ausländer hat sich an den für sie geltenden beschränkten Bedingungen nichts geändert.
— **Rohlenversorgung der Industrie.** Bis zum 5. September sind die Weisheitspflichten über den Rohlenverbrauch pp. im August und den Rohlenbedarf für September und Oktober an den Reichskommissar für die Rohlenverteilung in Berlin sowie an die Lieferer und die Reichsrohlen- und Kriegsamtstellen einzuliefern. Es ist für jeden gewerblichen Rohlenverbraucher von großer Wichtigkeit, daß er diese Weisheit, falls er es noch nicht getan, nunmehr unverzüglich erhebt, nicht etwa nur weil die Unterlassung der Weisheit mit hoher Strafe und mit Enteignung der Rohlenlieferung geahndet werden kann, sondern im Interesse der gesamten Industrie und im eigenen dringenden Interesse des Verbrauchers selbst. Die Vorkaufe für die Weisheitspflicht sind bei den Reichsrohlenstellen oder Kriegsamtstellen einzuholen. Die im Juli ausgegebenen Karten dürfen für die jetzigen Weisheiten nicht benutzt werden, da die neuen Vorkaufe in wichtigen Punkten geändert sind.

— **Allgemeines Weisheitsverbot.** Mit dem 1. September ist eine Bekanntmachung Nr. B. IV. 1378/5. 17 R.M.W. betr. allgemeines Weisheitsverbot, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verarbeitung von Textilien aller tierischen und pflanzlichen Fasern roh, gewaschen, gewirkt, gewebt, gewirkt usw. auf Maschinen jeder Art, durch welche Textilien in Spinnstoff übergeführt werden (Mechanismen, Spinnmaschinen, Drahtmaschinen, Zwirnmaschinen) verboten. Die Verarbeitung ist nur insofern zugelassen, als das Weisen, Zwirnen usw. zur Herstellung von Erzeugnissen für Coeres- oder Marinezwecke erfolgt. Hierzu ist die Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Verteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Lebensmittelstr. 10 oder der Kriegs-Rohstoff-Verteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Lebensmittelstr. 1-6 oder der Kriegs-Rohstoff-Verteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 19, Reichsstr. 76, erforderlich. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geföhrt, wenn der betreffende Betrieb einen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat. Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Verteilung, Sektion IV, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Lebensmittelstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Weisheit.“ Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend das Weisen von Hundes (Dabern) Nr. B. IV. 3078/11. 16. R.M.W. vom 26. Januar 1917 aufgehoben. Der Vorkant der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— **Sächsisch-Böhmische Dampfstraßen-Gesellschaft.** Nächsten Sonntag, den 2. Septbr. d. J. findet mittels Oberdeckdampfer eine Sonderfahrt früh 5 Uhr ab Dresden bis nach Tetzen statt. Gegenüber Dienstag, den 4. Septbr. d. J. ein Oberdeckdampfer in einer Sonderfahrt nachm. 3 Uhr ab Bielea bis nach Dresden. In beiden Fahrten wird an sämtlichen Zwischenstationen angeht und sind die Fahrzeiten durch Ausweis von Sonderzetteln an den Stationen bekannt gemacht.

— **Die sächsische Ernte.** Wie verlautet, ist die Ernte im Königreich Sachsen nur zum Teil pünktig ausgefallen. Der Ertrag an Weizen ist infolge der langen Dürre im Mai und Juni recht mäßig. Dagegen bieten die Kartoffeln die besten Aussichten.
— **Industrie und Fremdenfrage.** Die „Sächsische Industrie“, Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden schreibt in ihrer letzten erschienenen Nummer 12 über „Industrie und Fremdenfrage“ folgendes: Die sächsische Industrie war vor dem Kriege zu einem großen Prozent auf den Export nach dem Auslande angewiesen, wobei es die Verhältnisse mit sich brachten, daß derartige Auslandsaufträge vielfach in Verpackungsmitteln fremdsprachlicher Aufschrift (englischer und französischer) gefertigt werden mußten. Durch den Krieg wurde das Exportgeschäft plötzlich vollständig abgebrochen, und durch die lange Dauer des Krieges haben sich die Firmen, denen neues Verpackungsmaterial nur mit größten Schwierigkeiten und zu sehr hohen Preisen geliefert werden konnte, vielfach genötigt, die für das Ausland bestimmt gewesenen Verpackungen jetzt für die Inlandsaufträge zu verwenden. Ramentlich soweit es sich hierbei um Papierverpackungen handelt ist dieses Vorgehen durchaus als zweckmäßig zu bezeichnen, denn bei der großen Knappheit an diesem Material wäre es nicht zu verantworten, jetzt die großen Vorräte in den mit fremdsprachlicher Aufschrift versehenen Verpackungen bis nach dem Kriege liegen zu lassen und statt dessen die wenigen noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte mit der Herstellung von neuem natürlich auch teurerem Verpackungsmaterial zu beschäftigen. Es erscheint angebracht, dies zur Klärung der in Betracht kommenden Angelegenheiten einmal klarzulegen, weil den Firmen hieraus vielfach Vorteile gemacht werden, wobei es im übrigen beachtenswert ist, daß diese Vorteile teilweise gerade von solchen Kreisen kommen, die früher mit Vorliebe Waren, deren ausländische Herkunft aus der Verpackung ersichtlich war, kauften und die deutschen Fabriken nicht für voll anerkennen.

— **Gräba.** Fliegerunteroffizier Ernst Seiffert, Inhaber der Friedrich-Ruß-Medaille in Silber, ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.
— **Badren.** Der Kanonier Bernhard Heide, Sohn des Schmiedemeisters und Gasthausbesizers Max Heide, ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.
Dresden. Als ein Zeichen der Zeit erscheint eine Anzeige in einem sächsischen Blatt, in der zwecks Gründung einer Tabakerzfabrik eine kapitalkräftige Veräußerung gesucht wird. Die Gründung soll, vollständig ausprobiert, bereits zum Patent angemeldet sein und einen tatsächlichen Tabakerzdarstellen. Rohstoffe seien genügend vorhanden und das Abgabegbiet am weitesten des jetzigen Tabakerzhandels überaus groß.

Besten meinen Trauerfeierlichkeiten von Montag ab nach Hotel Kaiserhof, 1 Treppe

Kathol. Beerdigung.

Theater der Stadt Riesa.
 Sonntag, d. 2. d. Monats 9 1/2 Uhr.
 Schauspiel der Herren Götting und Götting.
 Nur für Hochstige! Modernes Lustspiel!
Des Herrn Sanders Schwiegermutter aus Dollarika.
 Lustspiel in 3 Akten.
 Hiermit zum letzten Male!
Ein lebender Mensch.
 Ganzschöne Übung. Dem Erster eine halbe Sekunde
 1/2 Uhr: Entschlafene für Kinder und Erwachsene.
 Jeder Erwachsene kann 1 Kind kostenlos einführen.
König Drosselbart
 über: Die ungarische Königstochter und ihre Strafe.
 Um zahlreichen Besuch bittet Familie Richter.

Für die liebevolle ehrende Teilnahme beim Heimgange unseres lieben, Entschlafenen Herrn
Baumeister

Arthur Richter

sagen, ihren tiefgefühltesten Dank die Hinterbliebenen.
 Gröbza, den 1. September 1917.



Dart und schwer traf uns in voriger Woche nach den harten Kämpfen die Nachricht von der schrecklichen Verwundung unseres einigsten geliebten Sohnes, Bruders und Onkels, des Gefreiten

Friedrich Franz Oskar Thielemann

vom 1. Mar.-Inf.-Regt., 1. Sec.-Batt., 2 Komp.,
 Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,
 durch einen Granatschuss.
 Nach 10 tägiger schwerer Leidenszeit hat ihn Gott von seinen Schmerzen erlöst und am 28. August wurde er von seinen Kameraden auf einem Militär-Friedhofe mit allen militärischen Ehren zur letzten Ruhe gebettet.
 Wer ihn gekannt hat, wird unsern schweren Verlust und tiefen Schmerz ermessen können.
 Gohls, am 30. August 1917.

Die tieftrauernde Familie Thielemann und Großvater.

Sei still, o Herz! — Es gilt zu scheiden
 Von einem treuen, lieben Herz,
 Das auf dem Schlachtfeld mühe streiten
 Und sterben, ach, im größten Schmerz!
 Sei still, o Herz! — Es gilt zu tragen
 Der allertiefste Seelenschmerz;
 Und willst du auch gar mild lechzt schlagen,
 Sei still! — Sei still! — Du armes Herz!

Todesanzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am 30. 8. meine liebe, unvergeßliche Frau, unsere gute Mutter, unsere einzige Tochter und Schwägerin

Frau Anna Schuster

geb. Wartenberg, nach kurzem aber schweren Leiden im Alter von 28 Jahren laßt verschieden ist.
 Dies zeigt schmerzhaft an im Namen aller Hinterbliebenen der tieftrauernde Gatte Adolf Schuster, a. H. beurlaubt nebst Kindern und Eltern.
 Gröbza, am 1. September 1917.
 Die Beerdigung erfolgt Montag mittags 1/1 Uhr vom Trauerhause, Weststr. 12, aus.

Lamm Restaurant und Fleischerrei, Röderau

auswählt seinen feinsten Schaffern, Gärten und freundlichen Bekanntheiten. — Angenehmer Familienverkehr. — Gutgeschmeckte Biere und N. Kaffee und warme Speisen.
 Es ladet freundlich ein Max Baumg.

Zentral-Lichtspiel-Theater Gröbza.

Spielplan vom 31. August bis 2. September.
 Sensation. Sensation. Sensation.

Grubenkatastrophe.

Ein überwältigendes Schauspiel. Aufsehen aus Ellenburg. — Reizvoll auf Gefühl, ein überwältigendes Schauspiel in 3 Akten.
 Die Direktion. Anna Jach.

Gasthof Goldner Adler, Heyda.

Sonntag, den 2. September, abends 8 Uhr Theaterabend
 Direktion Paul Schön-Gemitt.

Des Kriegers Helmkehr.

Spannendes Schauspiel in 1 Akt.
 In 3 Akten, militärisches Lustspiel.

Eine Eisenbahnbekanntschaft.

Lustspiel von durchschlagendem Vacherfolg.
 Nachmittags 4 Uhr: Abendvorstellung.
 Um zahlreichen Besuch bittet G. Sommer.

Gasthof Nünchritz.

Sonntag, den 2. September

große Kino-Vorstellung

veranstaltet von Scheler's Weltkino aus Leipzig.
 Anfang abends 8 Uhr.
 — Erwachsene 40 Pfg. —
 Um gütigen Zuspruch bittet die Direktion.

Frau Clara Martha Arnold

geb. Kühne.
 Schmerzhaft zeigt dies hierdurch an Der tieftrauernde Gatte August Arnold nebst Kindern und allen Hinterbliebenen.
 Riesa, Doppelpf. Nr. 15, 31. August 1917.
 Die Beerdigung erfolgt Montag nachmittags 2 Uhr von der Halle aus.

Arndt Kunze

geb. Kühne.
 Nach kurzen schweren Leiden verschied heute Sonnabend früh 1/3 Uhr, mein lieber Mann, unser treuerstehender Vater, Bruder, Schwager, Groß- und Schwiegervater.
 im Alter von 67 Jahren.
 Dies zeigt tiefbetrubt an die trauernden Hinterbliebenen.
 Riesa, Meißnerstr. 9, am 1. September 1917.
 Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 2 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

Stadtpark Riesa.

Sonntag, den 2. September nachm. 4 Uhr

Militär-Konzert.

Schulle des Grafen-Dionys-Bataillon 22.
 Leitung: J. Gümmler, Obermusikmeister.
 — Eintritt 50 Pfg. — Militär 30 Pfg. —
 Freilich ladet ein G. Schlt.

Gasthof 3 Lilien.

Sonntag, den 2. September, nachm. 4 und abends 8 Uhr

Theater-Variete-Vorstellungen.

Direktion: Willy Kraußmann, Gemitt.
 Göttinger Weltkino-Vorstellung.
 Hal, der weltbekannte Bauberkühler.
 Ida Berg, die brillante Porträtgemaltlerin.
 Original Hofmann-Duo, Reizvollste Schlager!
 Hans Thiem, der brillante Tanz-Komiker.
 Hermann's wunderbare Papiermanipulationen.
 Sanitätsschattentänze in höchster Vollendung.

„Aus Liebe zur Kunst“
 Hoffe mit Gefang. Größter Vacherfolg.
 Eintrittskarten im Vorverkauf: 1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50 Pfg. An der Abendkasse kleiner Aufschlag. Militär Ermäßigung.
 Nachm. 4 Uhr

Familien- und Kinder-Vorstellung.
 Kleine Preise: 50 u. 30 Pfg. Kinder 25 u. 15 Pfg.
 Um zahlreichen Besuch ladet ein Otto Donat.

Gasthof Wiergendorf.

Sonntag, den 2. September

großes Militär-Konzert

der Musik-Abteilungen 32 u. 68.
 Entgeltliche Musikfolge.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Militär 30 Pfg.
 Gutgeschmeckte Biere, Kaffee und N. Speisen.
 Es ladet freundlich ein Paul Rieber.

Berners Weinstuben, Lichtensee

„Ausnehmer Ausflugsort“
 Vorzügliche Obst- und Beerenweine eigener Kelterei, außerdem große Auswahl in Rhein-, Mosel- u. Rotweinen.

Gasthof Nünchritz.

Sonntag, den 2. September, nachm. 1/4 Uhr

großes Militär-Konzert

von der Musikabtl. der Feldart. 68/32.
 Letzte Konzertfahrt 1/2 Uhr ab Riesa.
 Ergebenst ladet ein W. Kempf.
 Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saal statt.

Waldschlößchen Röderau.

Sonntag, den 2. September abends 8 Uhr

große Parade-Vorstellung

Dresdner Seesterne

Schauspiel, Burlesken und Damen-Ensemble.
 Leitung: Oskar Giese.
 Schlägliche Solokräfte! Schlager auf Schlager!
 Hierzu ladet freundlich ein Alfred Jentke.

Für die uns erwiesene herzliche Anteilnahme anlässlich des schweren Verlustes unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen unvergesslichen guten lieben Sohnes und Bruders

Willy Meichsner

sprechen wir hierdurch allen unseren tiefgefühltesten wärmsten Dank aus.

Es ist zu schwer, dies zu verstehn,
 Dass wir uns nie soll'n wiedersehn.

Welda, am 1. September 1917.

Robert Meichsner und Familie
 nebst allen Angehörigen.

Schmidts Weinstuben Nünchritz.

Zum Besuch bestens empfohlen.
 Schöner schattiger Garten.
 Freundl. Göttingkeiten.



Hotel Kaiserhof.

Sonntag von 4 Uhr an

Unterhaltungsmusik.

Regel Familienverkehr.

Die heutige Nr. umfasst 8 Seiten.
 Hierzu Nr. 22 des „Freien“ an den 2. d. M.

Wilson's Antwort an den Papst.

Die Antwort der amerikanischen Regierung auf die Friedensnote des Papstes hat folgenden Wortlaut: Jedes Herz, das nicht durch den furchtbaren Krieg ver-

Es ist nicht unsere Sache, wie jenes große Volk unter ihre Gewalt gekommen ist oder sich um zeitweiliger Bereit-

Sie mit einer solchen Macht durch einen Frieden nach dem Vorschlag seiner Heiligkeit auseinandersetzen würde,

Der Wächter eines jeden Friedensplanes ist daher folgender: Beruht er auf dem guten Glauben aller beteilig-

Die Absichten, welche die Vereinigten Staaten in diesen Kriegen verfolgen, sind der ganzen Welt und jedem

und dergestalt gegeben werden, daß sie das Vertrauen aller Völker auf den guten Glauben der Nationen und die Mög-

Wie schon den Draftberichten aus London und Paris zu entnehmen war, lautet die Antwort Wilson's auf die

Zum Schluß erhält man einen Einblick in die Kriegsziele

Diese letzten Sätze stellen aber auch das einzige Zugeständnis

Wie die Schweizer Blätter aus London berichten, hatte Lloyd George in den letzten Tagen mehrere Audienzen

Kriegsnachrichten.

Am 31. August 1917: Italienischer Kriegsausflug: Triest wurde gestern mittag zum vierten Male von feindlichen Flugern

Obwohl am 14. Salachtag für unsere Truppen ein Tag des Erfolges. In Kärnten keine besonderen

Die Unterbrechung der englischen Offensive. Die "Times" äußern sich sehr wenig befriedigt über die Unter-

Der Krieg mit Amerika.

Die erste amerikanische Armee. Die amerikanische Armee ausgetobenen Mannschaften und Offiziere

Die Ereignisse in Rußland.

Für Fortsetzung des Krieges. Wie aus Moskau berichtet wird, beschloß die Reichskonferenz einstimmig die

Die Auflösung der Duma beschlossen! "Politiken" meldet auf Grund einer Mitteilung des "Ulro Rossi", die

politischen Kreise seien auf diesen Schritt Konsens bereits vorbereitet.

Der Kaiser und seine Familie wurden auf Grund eines Beschlusses

Frauen zu Staatsämtern auszuweisen. Eine Verordnung der vorläufigen

Weitere Kriegsnachrichten.

Aus der griechischen Kammer. Die griechische Kammer erstellte ihre Zustimmung zur Einleitung eines gerichtlichen

Nach einer nationalen Parteigründung in England. Der "Neuwest-Nottingham Courant" meldet aus London:

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Zum Austritt des polnischen Staatsrechts. Das Reichsamt wird gemeldet: Die Regierungskommissionen

Sächsischer Landtag.

Den Beratungen wohnten die Staatsminister Graf Witzthum v. Eckardt und v. Seidenitz bei. Zunächst bewilligte

Die Kohlendeputation setzte ihre Beratungen fort. Die von der Regierung abgegebene Erklärung betr. die künftige



Wohnung mit 2 bis 3 Zimmern...
Wohnung mit 2 bis 3 Zimmern...
Wohnung mit 2 bis 3 Zimmern...

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Wohnung
(4-5 Zimmer)
und Stallung
für 1. 1. 18 gesucht. Zu erfragen im Riesaer Tagebl.

Vereinsnachrichten
A. G. Müllersches Geld-Conto...
am Mittwoch 9 Uhr Versammlung im Vereinslokal.

Einjährig-Freiwilligen
Anfängerkursus.
Kammlungen bitten wir bei Herrn Lehrer Baummann...

Bezugs- und Abgabegenossenschaft
Röhren und Ung., a. G. m. b. H.
Die 11. ordentliche Generalversammlung findet...

Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein Riesa und Umgebung.
Monatsversammlung
Dienstag, d. 4. Sept., 8 Uhr in der Konditorei Röhren...

Der Magermilchverkauf
findet in der Woche vom 3. bis mit 8. Sept. wie folgt statt:
Montag Nr. 1041-1405 Schl. 15
Dienstag 1406-1770 " 220
Mittwoch 1771-2180 " 481
Donnerstag 1-865 " 481-700
Freitag 866-1240 " 701-1140
Sonntag 781-1040 " 1141-1875

Täglich treffen bis auf weiteres große Ladungen ein.
A. Büttner.
Landwirtschaftliche Kreiskule Burzen.

Zuchtschuh-Kursus.
Auf vielseitigen Wunsch findet im Hotel Kaiserhof 1 Treppe von Montag ab noch ein Kursus statt.

Staatl. konz. Vorbereitungsanstalt.
für Militär u. Schulbrüder (einschl. Abiturium, auch f. Damen) von Direktor Hoppe, Dr. med. Johann-Georg-Allee 23.

Stier und Fohlen
darunter ein Paar schwere belgische, dänische u. oldenburgische Stiere unter kulantesten Bedingungen zum Verkauf.

Achtung! Schlachtpferde!
nicht jedermann zu kaufen. Bei Nachfragen schneidest du die Stelle. Frau. Kreuzstraße 10.

Bienenkörbe
kaufe einige wenn auch beschnitten oder diesjährige Schwärme, ganz gleich welcher Bauart; bevorzugt Nuten oder Waben.

Hausgrundstücke
bei 4-5000 M. Anzahlung zu verkaufen durch G. Böhm, Grotzsch, 5.

Wasser Räder
Kleinstes, leichtestes, schnellstes, sicherstes, billigstes, einfachstes, dauerhaftestes, leichtest zu montieren, leicht zu reparieren, leicht zu transportieren.

Franz Müller
Kontrollkassen
Totalabrechner jeder Art gegen bar, K. und Brief erbeten unter J V 600 befördert das Tageblatt Riesa.

Mäuse Vertilgung
von Feldmäusen empfiehlt Med.-Drogerie A. B. Hennicke, Riesa a. E.

Silber
alte Schmuckstücke kauft zu höchst. Preisen Uhrmacher A. B. Hennicke.

Uspulua Saabelze
empfehlen in Dosen zu 50 gr bis 1 Kilo die Medizinal-Drogerie A. B. Hennicke.

Gebr. Möbel
aller Art, ganze Wohnungseinrichtungen und Nachlässe kauft jederzeit Ostar Moritz, Schulstr. 7.

Gebr. Kleiderschrank
und Sofa zu kaufen gesucht. Werte Offerten unt. K V 600 an das Riesaer Tagebl. erb.

Gebr. Kleiderkoffer
Revolver zu kaufen gesucht. Angeb. unt. J M 795 Invalidenbank Dresden erbeten.

Damenrad
Friedensberetung, sehr gut erhalten zu verkaufen Welsch, R.-Dr. Auguststr. 17.

Sportwagen
Ein gut erhaltenes beiges Sportwagen steht zu verkaufen. Wo? zu erfragen im Tagebl. Riesa.

Tafelwagen
in gutem, brauchbarem Zustande, 40 Str. Erggraben, verkauft Franz Gutzkardt, Neppen-Fernruf-Stauchig 48.

Einspanner-Wagen
mit zu kaufen erbeten. Wo? sagt das Tagbl. Riesa.

Einspanner-Wagen
passend für Obsthändler, steht preiswert zu verkaufen Weiskner Str. 18.

Einspanner-Wagen
mit zu kaufen erbeten. Wo? sagt das Tagbl. Riesa.

Einspanner-Wagen
passend für Obsthändler, steht preiswert zu verkaufen Weiskner Str. 18.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

3öpfe
aus reinem Naturhaar in allen Farben. Preiswert in großer Auswahl. Versand in Packungen in Deutschland - Schmalz-Öl- und Cremes, unvertrocknetes Mittel für Haare, Gold-Blau, 1912.

